

# Teilnahmebedingungen für den DLR Mikrolauncher-Wettbewerb

Stand 15.05.2020

## Inhalt

1. Einleitung .....	1
2. Zulassungsvoraussetzungen .....	2
3. Wettbewerbsablauf.....	3
4. Bewertung der Vorschläge .....	5
5. Einzureichende Unterlagen.....	7
6. Fristen .....	8
7. Weitere Konditionen.....	8
8. Kontakt & Einreichung von Wettbewerbsunterlagen .....	10
9. Inkrafttreten und Geltungsdauer .....	10

## 1. Einleitung

### 1.1. Allgemeines

Die ESA möchte mit dem „Commercial Space Transportation Services and Support“ (C-STC) – Programm das unternehmerische Wachstum des europäischen Raumtransport-Sektors fördern. Dazu unterstützt sie gezielt privatwirtschaftlich geführte Entwicklungen und Bereitstellungen wettbewerbsfähiger und kommerzieller Startdienstleistungen. Im Rahmen des C-STC-Programms organisiert das Raumfahrtmanagement (RFM) des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V.<sup>1</sup> (DLR) einen Mikrolauncher-Wettbewerb.

Die übergeordneten Vorgaben, die sich aus dem ESA-Programmrahmen ergeben, sind dabei stets zu berücksichtigen. Dies gilt besonders für die ESA Boost!<sup>2</sup> – Ausschreibungskonditionen als auch für die allgemeinen ESA-Angebots- und Vertragsvorgaben.

Diese können unter folgenden Links eingesehen werden:

- a) [ESA EMITS](#)
- b) [ESA Boost!-Webseite](#)

Das vorliegende Dokument beschreibt die notwendigen Schritte zur Teilnahme am Mikrolauncher-Wettbewerb zur Erlangung der erforderlichen Support-Letter im Rahmen des ESA-Boost! – Programms unter Einhaltung wettbewerbsrechtlicher Vorgaben.

Es wird darauf hingewiesen, dass aus der Teilnahme am Wettbewerb und dem Erhalt eines Support Letters keinerlei Rechtsansprüche auf eine Finanzierung im Rahmen des ESA Boost!-Programms entstehen. Der hier durchgeführte Wettbewerb ersetzt nicht die geltenden ESA-Beschaffungsbedingungen des C-STC-Programms. Es gelten wie oben beschrieben die dort bestimmten Vertragskonditionen und Ko-Finanzierungsbedingungen. Das DLR RFM agiert hierbei im Rahmen des ESA-Programms.

Fragen zum Wettbewerb richten Sie bitte an folgendes Postfach: [CSTS@dlr.de](mailto:CSTS@dlr.de)

---

<sup>1</sup> Im weiteren Verlauf durch „DLR RFM“ abgekürzt.

<sup>2</sup> Im Dokument werden die Begriffe „C-STC“ und „Boost!“ genannt, die ein und dasselbe ESA-Programm meinen und kongruent verwendet werden können.

## **1.2. Rahmen des Wettbewerbs**

Deutschland hat auf der Space19+ das ESA-Programm „C-STC – Commercial Space Transportation Services and Support“ als Programmführer gezeichnet. Übergeordnetes Ziel dieses ESA-Programms ist die Unterstützung kommerzieller Unternehmungen im Bereich des Raumtransports im weitesten Sinne. Die Programmregeln sehen vor, dass Vorschläge von Unternehmen zur Ko-Finanzierung bei ESA eingereicht werden. Eine mögliche Unterstützung der ESA setzt eine Konformität der eingereichten Vorschläge mit dem veröffentlichten Kriterienkatalog der ESA voraus. Zudem kann ein Vertragsschluss zur Ko-Finanzierung nur erfolgen, wenn der oder die betroffene/n Teilnehmerstaat/en des C-STC dies durch Ausstellen eines Empfehlungsschreibens („Support Letter“) explizit befürworten.

Hier setzt der Mikrolauncher-Wettbewerb an, in dessen Verlauf über die Unterstützung bzw. die „Support Letter“ entschieden wird. Eine Ko-Finanzierung im Rahmen des ESA C-STC-Programms ist also an die erfolgreiche Teilnahme im hier beschriebenen Wettbewerb und den darüber erlangten Support Letter gebunden.

Während über den Mikrolauncher-Wettbewerb des DLR RFM die Support Letter erlangt werden können, erfolgt die weitere Umsetzung im ESA-Rahmen. Im positiven Fall wird die ESA den eingereichten Projektvorschlag nach Angebotsprüfung durch eine im C-STC-Programm definierte Anteilsfinanzierung fördern und einen entsprechenden Vertrag vergeben.

Es gelten ausdrücklich die Vorgaben und Ausschreibungskonditionen des ESA Boost!-Programms.

## **1.3. Ziel des Mikrolauncher-Wettbewerbs**

Zwei Hauptziele liegen dem Mikrolaunch-Wettbewerb zu Grunde: Zum einen soll der kommerzielle und kostengünstige Zugang zum Orbit gefördert werden. Zum anderen soll ein weiterer Impuls für die deutsche Gründerszene gesetzt werden, mit der Absicht, dass sich langfristig tragende Geschäftsmodelle entwickeln werden. Die Bundesregierung möchte gezielt "NewSpace" in Deutschland und in diesem konkreten Fall Startdienstleistungen durch Mikrolauncher fördern. Mit dem Wettbewerb sollen junge Firmen in der schwierigen Anlaufphase ihres Geschäftes stabilisiert und deren Zukunftsperspektiven signifikant verbessert werden.

Angestrebt wird von Deutschland in diesem Wettbewerb die Schaffung einer initialen, staatlichen Nachfrage nach Startdienstleistungen für Mikrolauncher bei Start-Ups. Dazu soll nach wettbewerblicher Auswahl die abschließende Phase der Qualifikation von zwei Trägersystemen inkl. der Durchführung von zwei Demonstrationsflügen mit jeweils 11 Mio. € pro Firma durch die ESA im Rahmen des Geo>Returns ko-finanziert werden. Auflage ist dabei, dass auf diesen Flügen beigestellte nichtkommerzielle Nutzlasten von Hochschulen oder Forschungseinrichtungen mit einer Gesamtmasse von max. 150 kg inkl. Masse der notwendigen Dispenser kostenfrei ins All transportiert werden. Der Wettbewerb soll letztendlich ein werbewirksames Vertrauen in die Qualität der angebotenen Mikrolauncher ausdrücken, der Folge-Kunden bewegen soll, (kommerzielle) Startaufträge zu erteilen.

## **2. Zulassungsvoraussetzungen**

### **2.1. Zulassungskriterien**

Für die Finanzierung eines Vorschlags im Rahmen von ESA-Boost! gelten ausdrücklich die dort geltenden Konditionen (inkl. „Key Acceptance Factors“, „Entry Requirements“, etc.) und der dort beschriebene Abgabeprozess. Die Wettbewerbsteilnehmer haben eigenständig die Voraussetzungen der ESA für die Einreichung eines Proposals bei ESA Boost! zu erfüllen. Darüber hinaus werden hier die zusätzlichen Voraussetzungen für den Wettbewerb um einen Support Letter genannt.

- Am Wettbewerb können sich Start-Ups beteiligen, deren ausgewiesenes Firmenziel es ist, Transportdienstleistungen von der Erde in den Orbit ("Earth to Orbit") auf Basis eines selbst entwickelten Mikrolaunchers anzubieten.
- Das Ziel des Wettbewerbs ist es, die Etablierung von Mikrolaunch-Services aus Deutschland im Rahmen des C-STS-Programms zu fördern. Die Teilnahme am Wettbewerb ist an den deutschen GEO-Return und die Zeichnung im ESA C-STS-Programm gebunden. Die Entwicklung und Bereitstellung der Service-Lösung inklusive der dafür notwendigen Prozesse (Design, Produktion, Test und Qualifizierung) soll daher überwiegend in Deutschland erfolgen. Die im Rahmen des Wettbewerbs vorgesehenen Qualifikations- und Demonstrationsflüge sollen vom Gebiet bzw. unter Hoheit eines ESA bzw. EU-Staates aus durchgeführt werden.
- Kooperationen (Verbünde), die beim Wettbewerb als ein Team antreten, sind möglich. Der Support Letter, der eine ESA-Ko-Finanzierung erlaubt, wird jedoch nur pro antretendes Team gewährt. Bei europäischen Teams sind aufgrund der GEO-Return-Regeln der ESA „Support Letter“ aus mehreren Staaten notwendig, falls die entsprechenden Arbeiten zur Ko-Finanzierung vorgeschlagen werden.
- Teilnehmende gestatten den kostenfreien Mitflug von vom DLR-Raumfahrtmanagement ausgewählten institutionellen Nutzlasten auf den ko-finanzierten Qualifizierungsflügen. Das sind nichtkommerzielle Nutzlasten von Hochschulen oder Forschungseinrichtungen mit max. 150kg Gesamtmasse inkl. Dispenser pro Flug.
- Teilnehmende Teams sind für jegliche Lizenzen und Anforderungen hinsichtlich der Qualifikationsflüge selbst verantwortlich.

## 2.2. **Ausschlusskriterien**

Es gelten die Ausschlusskriterien nach den Vorgaben der ESA General Clauses and Conditions. Teilnehmer werden ausdrücklich auf die dort geltenden Bestimmungen und aufgeführten Regelungen zu Sanktionen aufmerksam gemacht.

Zudem werden für die Ausschlusskriterien die §§ 124,25 GWB herangezogen.

## 3. **Wettbewerbsablauf**

Der Wettbewerb gliedert sich in drei Phasen, die im Folgenden näher beschrieben werden. Das nationale Bewertungsverfahren ist in die Abläufe des ESA-C-STS-Rahmens eingebettet. Es wird daher auf diese Prozesse hingewiesen.

Entsprechend der Vorgaben im Rahmen des ESA-C-STS Programms ist eine Ko-Finanzierung an einen nationalen Support Letter gebunden, der in Deutschland für das C-STS-Programm an die erfolgreiche Teilnahme am hier beschriebenen Wettbewerb gekoppelt ist und ausschließlich hierüber erlangt werden kann. Während über den Wettbewerb ein Support Letter für die DLR-Unterstützung des ESA-Boost! Full Service Proposal gesichert wird, wird im ESA-Rahmen die Ko-Finanzierung einer konkreten Entwicklung vorgeschlagen und im positiven Fall ein Entwicklungsvertrag geschlossen.

Die Anbahnung und Durchführung der ko-finanzierten Arbeiten unterliegen den ESA-C-STS-Regularien.

### 3.1. **Phase 1 – Die Vorrunde**

Die erste Phase des Wettbewerbs ist eine Vorrunde, in der möglichst viele und vielfältige Vorschläge von Start-Ups eingereicht werden sollen. Kerninhalt ist die nachvollziehbare und glaubhafte Darlegung wie ein erfolgreiches kommerzielles Geschäftsmodell für Mikrolauncher ausgestaltet und realisiert werden soll. Es sind sowohl ein Vorschlag bei ESA als auch parallel die Wettbewerbsunterlagen beim nationalen Wettbewerb fristgerecht einzureichen, um eine Chance auf eine Ko-Finanzierung zu haben.

ESA prüft die eingegangenen „Outline Service Proposals“ auf ihre prinzipielle formale Förderwürdigkeit im Rahmen der C-STX-Programmmaßgaben. Dabei setzt ESA grundsätzlich voraus, dass die Firmen mindestens einen technischen Stand erreicht haben, der einer erfolgreich durchlaufenen Phase-A entspricht. Ebenfalls müssen bereits mindestens 10 % des veranschlagten Gesamtbudgets bis zum Start der Erbringung der Dienstleistung gesichert sein. Firmen mit absehbar grundsätzlich förderwürdigen Vorschlägen können parallel die im Rahmen des deutschen Wettbewerbs geforderten, vollständigen Unterlagen (siehe Abschnitt 5) beim DLR RFM bis spätestens 20.06.2020, 24 Uhr MESZ einreichen. Für den ESA C-STX-Antrag sind die dort vorgegebenen Informationen einzureichen.

Die eingegangenen Teilnehmerunterlagen werden von der Jury in Deutschland bis zum 18.07.2020 nach einem Punktesystem bewertet, das technische Exzellenz, finanzielle Glaubwürdigkeit und Fortschritt der jeweiligen Entwicklung inkl. Vorbereitung des Betriebs berücksichtigt.

Es ist vorgesehen, bis zu fünf Teilnehmer in dieser Phase 1 des Wettbewerbs auszuwählen. Für jede der ausgewählten Firmen empfiehlt die Jury einen „Support Letter“ mit Zusage zu einer Fördersumme durch die ESA in Höhe von max. 500.000,- Euro auszustellen. Die Firmen können mit diesem Support Letter dann ein „Full Service Proposal“ in Höhe der genannten Fördersumme von 500.000,- Euro bei der ESA einreichen und nach Angebotsprüfung, Vertragsverhandlung und –vergabe durch die ESA ko-finanziert werden. Die Vertragsvergabe durch ESA soll nominell in einem beschleunigten Verfahren spätestens drei Monate nach Angebotseingang erfolgen. Je nach Datum der Einreichung des Full Service Proposals bei der ESA könnte bis zum 30.09.2020 ein Vertrag geschlossen sein.

### **3.2. Phase 2 - Der erste Teil der Hauptrunde**

Nur die erfolgreichen Teilnehmer der Phase 1, d.h. nur die Firmen, die für das ESA C-STX-Programm einen „Support Letter“ und durch ESA einen entsprechende Vertrag erhalten haben, sind berechtigt, an der Phase 2 des nationalen Wettbewerbs teilzunehmen.

Dazu muss erneut ein „Outline Service Proposal“ auf Basis der inzwischen erzielten technischen und wirtschaftlichen Entwicklungen der Firma und mit angepasstem technischem Inhalt zur vorgeschlagenen Ko-Finanzierung bei ESA eingereicht werden. Es wird dabei zwingend vorausgesetzt, dass die Durchführung von mindestens zwei Starts des in Entwicklung befindlichen Trägersystems zum Nachweis der Marktreife Teil des zur Ko-Finanzierung vorgeschlagenen Inhalts ist. Nach positiver Vorprüfung durch ESA können dann ebenfalls die aktualisierten Unterlagen für den Wettbewerb beim DLR RFM bis spätestens 31.03.2021 24 Uhr MESZ eingereicht werden.

Die Unterlagen müssen auf die aus Phase 1 des Wettbewerbs bekannten Punkte Bezug nehmen und auf Basis der inzwischen erreichten Fortschritte konkretisiert werden. Es gelten nach wie vor die Bewertungskriterien aus Abschnitt 4. Von Phase zu Phase ist davon auszugehen, dass sich die erreichte Punktezahl pro Start-Up erhöht.

Die oben genannte Jury ermittelt bis zum 30.04.2021 den besten der eingereichten Vorschläge und empfiehlt den Gewinner der Phase 2 des Wettbewerbs, für den ein „Support Letter“ ausgestellt wird. Dieser erlaubt es, bei der ESA ein Full Service Proposal einzureichen, mit dem nach ESA-seitiger Angebotsprüfung bis zu 50% (im Falle von KMU: 80%) der anrechenbaren Kosten ko-finanziert werden. Maximal 11 Mio. € werden dem Gewinner der Phase 2 als Anteilsförderung unter Einhaltung der ESA-seitigen Ko-Finanzierungsregeln bereitgestellt.

### **3.3. Phase 3 – Der zweite Teil der Hauptrunde**

Die in der Phase 2 des Wettbewerbs verbliebenen, nicht ausgewählten Antragssteller können bis zum 31.03.2022 24 Uhr MESZ einen um die zwischenzeitlich erfolgten Projektfortschritte ergänzten bzw. nachgebesserten Vorschlag einreichen. Analog zur Phase 2 des Wettbewerbs muss hierfür wieder ein „Outline Service Proposal“ bei ESA eingereicht werden sowie ebenfalls innerhalb der oben genannten Frist die aktualisierten Unterlagen für den nationalen Wettbewerb um den letzten „Support Letter“ beim DLR RFM eingereicht werden. Auch hier

wird erneut wie in Phase 2 zwingend vorausgesetzt, dass die Durchführung von mindestens zwei Starts des in Entwicklung befindlichen Trägersystems zum Nachweis der Marktreife Teil des zur Ko-Finanzierung vorgeschlagenen Inhalts ist. Bis zum 30.04.2022 entscheidet die Jury, ob und für welche Teilnehmer anhand der ergänzten Vorschläge die Ausstellung eines weiteren „Support Letters“ empfohlen werden kann. Die ausgewählte Firma kann daraufhin zeitnah das „Full Service Proposal“ bei ESA einreichen und einen Fördervertrag mit einer Fördersumme von 50 % (bei KMU: 80 %) der anrechenbaren Kosten verhandeln. Maximal 11 Mio. € Auszahlung werden in Phase 3 als Ko-Finanzierung gewährt.



Abbildung 1: Zeitlicher Ablauf des Wettbewerbs

## 4. Bewertung der Vorschläge

### 4.1. Jury

Eine Jury aus neutralen Experten unter Vorsitz des Koordinators der Bundesregierung für die Luft- und Raumfahrt wird anhand der unter Punkt 4.2 genannten Bewertungskriterien die Gewinner der einzelnen Wettbewerbsphasen bestimmen, die für eine Förderung durch ESA infrage kommen. Diese erhalten die „Support Letter“, die für die konkrete Unterstützung im Rahmen des ESA C-STS-Programms Voraussetzung sind.

### 4.2. Bewertungskriterien

Die Bewerbungen müssen auf die folgenden drei Kategorien Bezug nehmen:

1. Technischer Entwicklungsstand des Trägersystems und der Startanlagen
2. Finanzielle Situation der Firma
3. Stand der operationellen Betriebsbereitschaft

Diese drei Kategorien sind in unterschiedliche Bewertungskriterien gegliedert, die in Tabelle 1 auf der folgenden Seite aufgelistet sind. Die Bewertung erfolgt jeweils ausschließlich auf dem detailliertesten Level. Die Punkte der übergeordneten Level ergeben sich rein mathematisch daraus.

Im Wettbewerb werden diejenigen Unternehmen ausgezeichnet, die die Wettbewerbskriterien am besten adressieren und somit die höchste Punktzahl erreichen (0-100). Bei der Bewertung spielt sowohl der Grad, zu dem einzelne Kriterien erfüllt sind, als auch der Innovationsgrad der angestrebten Lösungen eine Rolle. Dieser wird besonders bei Bewerbungen mit gleicher Punktzahl zur Gewichtung herangezogen (siehe Punkt 4.3).

Level 1	Level 2	Level 3	Level 4	Level 5	Level 5 - Alternativ	
25% Technik	33% Träger	7% Struktur	7% Spezifikation finalisiert 20% Design finalisiert 73% Strukturtest erfolgreich			
		19% Tanks <sup>1)</sup>	5% Spezifikation finalisiert 10% Design finalisiert 33% Bare Tank burst tested 52% EIT qualifiziert			
		43% Antrieb	31% : 36% : 44% Hauptstufenantrieb		Flüssigtreibstoffe + Hybridtriebwerke 1% 2% 2% 2% Einspritzelement (Kalttest) 2% 3% 2% 3% Einspritzelement (Single-Element-Heißtest) 3% 4% 4% 6% Sub-Scale Brennkammerheißtest 5% 7% 7% 10% Full-Scale Brennkammertest 2% 3% 3% 5% Zündsystem BK 3% 4% n/a n/a GG-Test 2% 3% n/a n/a Zündsystem GG 3% 4% n/a n/a TP Tests mit Ersatzstoffen 4% 6% n/a n/a TP Tests mit realen Medien 7% 10% n/a n/a Powerpack-Test 9% 12% 11% 17% Battleship Engine Test 12% 17% 15% 23% Flight Engine Test 18% 25% 23% 34% Flight Engine qualifiziert 28% n/a 35% n/a Engine Cluster Test	Feststoffantrieb 12% Sub-Scale Heißtest 7% Zünder 8% Düse 6% TVC 68% Flugmotor qualifiziert (Heißtests)
			31% : 36% : 44% Oberstufenantrieb 15% : 18% : n/a Kickstufenantrieb 15% : n/a : n/a Booster 8% : 9% : 11% RACS		idem Hauptstufenantrieb idem Hauptstufenantrieb idem Hauptstufenantrieb	
		31% Avionik (S/W + H/W)	4% Avionik Konzept eingefroren 14% Funktionaler Test der S/W abgeschlossen (Software in the loop -SIL) 30% S/W Validation abgeschlossen (Processor in the loop) 52% Funktionale (Hardware in the loop) und Umwelt (Vibration, Vakuum-Thermal) Qualifikation von Hardware und S/W			
33% Startanlage	20% Auswahl Spaceport					
	80% Startplatz-Infrastruktur	20% Launchpad 20% Träger Endintegration+Checkout-linfrastuktur 20% TM/TC Konzept + Hardware 20% Radar und/oder Autonomous Flight Termination System (FTS)-Konzept 20% Nutzlastvorbereitungsinfrastuktur				
33% System	5% Aerodynamische Datenbank 5% General Loads 5% Trajektorien / Performance 11% CONOPS 33% combined tests 42% Produktionsinfrastruktur					
25% Finanzen	50% Eingeworbenes Kapital & Existierende Finanzmittel 20% Beteiligungsstruktur & Verschuldung 30% Wachstumsprognose					
50% Launch + Startverträge	15% Gesamtsumme Startverträge 6% Gesamtsumme Startoptionen 6% spezifischer Startpreis 8% Anzahl Kunden 20% Anzahl Startversuche 45% Anzahl Starts (Orbit erreicht)					

<sup>1)</sup> Bei Feststoffantrieb wird das Gehäuse als "Tank" gewertet

Tabelle 1: Bewertungskriterien

### 4.3. **Bewertungsprozess**

Nach Einreichungsfrist werden der Jury alle vollständigen und zulässigen Bewerbungen für die Bewertung weitergeleitet.

Der Wettbewerb ist in drei Phasen unterteilt, in der jeweils eine Jurybewertung stattfindet. Die Jury bewertet jede Bewerbung unter Einhaltung der genannten Bewertungskriterien.

Die Bewertung durch die Jury findet in der folgenden Reihenfolge statt:

#### **Phase 1:**

- a. Bewertung aller zulässigen Teilnehmer und Punktevergabe (0-100)
- b. Auswahl der fünf besten Teilnehmer, die einen Support Letter erhalten
- c. Einladung der fünf besten Teilnehmer zur Beteiligung an der Hauptrunde (Phase 2 des Wettbewerbs).

#### **Phase 2:**

- a. Bewertung aller zulässigen Teilnehmer (max. fünf) und Punktevergabe (0-100)
- b. Auswahl des besten Teilnehmers dieser Runde, der einen Support Letter erhält
- c. Einladung der vier verbliebenen Teilnehmer zur Beteiligung an der Phase 3 des Wettbewerbs

#### **Phase 3**

- a. Bewertung aller zulässigen Teilnehmer (max. vier) und Punktevergabe (0-100)
- b. Auswahl des besten Teilnehmers dieser Runde, der einen Support Letter erhält

Sollten aus dem Bewertungsprozess mehrere Teilnehmer mit gleicher Punktzahl hervorgehen, so entscheidet der Innovationsgrad der jeweiligen Bewerbungen über die Auswahl der oder des Gewinner/s.

Alle Teilnehmer werden über das Ergebnis der Bewertung jeder Phase informiert.

## 5. **Einzureichende Unterlagen**

- Eine Kopie des bei ESA eingereichten vollständigen „Outline Service Proposal“
- Der vollständig ausgefüllte Fragebogen des DLR Mikrolauncher-Wettbewerbs, der rechtzeitig auf der Website [www.mikrolauncherwettbewerb.de](http://www.mikrolauncherwettbewerb.de) bereitgestellt wird und dort heruntergeladen werden kann.
- Zusätzliche Unterlagen, die die Teilnehmer als notwendig erachten, können ebenfalls eingereicht werden. Dies können Unterlagen sein, die dem allgemeinen Verständnis dienlich sind oder die vertiefte Einblicke zu den im Fragebogen aufgeworfenen Fragestellungen geben.
- Falls zur abschließenden Bewertung der eingereichten Unterlagen nötig, werden bei am Wettbewerb teilnehmenden Unternehmen ggf. nachträglich weitere Dokumente und Informationen angefragt. Die Teilnehmer verpflichten sich - unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Regelungen - alle für die Evaluation benötigten und Ihnen von uns benannten Daten bereitzustellen, sowie an von uns für die Evaluation vorgesehenen Befragungen, Interviews und sonstigen Datenerhebungen teilzunehmen. Bei der Auswahl der teilnehmenden Mitarbeitenden haben Sie darauf zu achten, dass diese zur jeweiligen Bewerbung Auskunft geben können. Sie sind verpflichtet, sich die für die Bereitstellung von Daten Dritter ggf. erforderliche Einwilligungserklärung einzuholen.

## 6. Fristen

<b>Wettbewerbsausschreibung</b>	<b>15. Mai 2020</b>
<b>1. Wettbewerbsphase - Vorrunde</b>	
Abgabe Datenpaket	20.06.2020, 24:00 MESZ
Verkündung der Ergebnisse und Auswahl der Vorrunde inkl. Übergabe der Support Letter	18.07.2020
<b>2. Wettbewerbsphase – Erste Hauptrunde</b>	
Abgabe Datenpaket	31.03.2021, 24:00 MESZ
Verkündung der Ergebnisse und Auswahl der Hauptrunde („1. Platz“) inkl. Übergabe des Support Letter	30.04.2021
<b>3. Wettbewerbsphase – Zweite Hauptrunde</b>	
Abgabe Datenpaket	31.03.2022 24 Uhr MESZ
Verkündung der Ergebnisse und Auswahl des „2. Platzes“ inkl. Übergabe des Support Letter	30.04.2022

## 7. Weitere Konditionen

### 7.1. Öffentlichkeitsarbeit

Das DLR RFM plant umfangreiche Kommunikationsmaßnahmen im Rahmen des Wettbewerbs, die auch den Teilnehmern und deren öffentliche Sichtbarkeit zugutekommen. Mit der Teilnahme am Wettbewerb erklärt sich das teilnehmende Unternehmen dazu bereit, für etwaige Presseartikel oder Kommunikationsvideos zur Verfügung zu stehen.

Auf Preisverleihungen und Veranstaltungen werden üblicherweise Fotos und Filmaufnahmen gemacht. Mitunter werden solche Aufnahmen später im Kontext mit der Preisverleihung veröffentlicht. Teilnehmende, die nicht fotografiert werden möchten oder nicht wollen, dass entsprechende Aufnahmen veröffentlicht werden, sollten dies möglichst früh anzeigen.

Folgende Daten der Finalisten und Gewinner des Wettbewerbs werden veröffentlicht:

- Name Start-Up
- Firmenprofil
- Ggf. Namen der Mitarbeitenden (Zitate)
- Aktivitäten im Rahmen des Wettbewerbs
- Ko-Finanzierungssummen

### 7.2. Datenschutz und Verwendung von Daten im Rahmen des Wettbewerbs

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die datenschutzrechtlichen Vorschriften einhalten und diese Einhaltung dem jeweiligen Stand der Technik entsprechend durch technische und organisatorische Maßnahmen sicherstellen.

### Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO für die Teilnahme am DLR Mikrolauncher-Wettbewerb

Mit den folgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (im Folgenden „Daten“) im Mikrolauncher-Wettbewerb und informieren Sie zu Ihren Rechten.



Datenverarbeitende Stelle und somit verantwortliche Stelle im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung ist:

**Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)**  
**Raumfahrtmanagement**  
**Königswinterer Straße 522-524**  
**53227 Bonn**

[datenschutz@dlr.de](mailto:datenschutz@dlr.de)

Soweit nachfolgend auf „**wir**“ oder „**uns**“ Bezug genommen wird, bezieht sich dies stets auf das DLR. Wir verarbeiten Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (im Folgenden „DSGVO“) und dem Bundesdatenschutzgesetz (im Folgenden „BDSG“). Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der oben genannten Adresse, mit dem Zusatz „An den Datenschutzbeauftragten“ oder unter der o.g. E-Mail-Adresse.

Ihre Daten werden erhoben und verarbeitet, um die Teilnahme am Mikrolauncher-Wettbewerb entsprechend unseren Teilnahmebedingungen zu ermöglichen. Hierfür verwenden wir Ihre Bewerbungsunterlagen, die darin ggf. enthaltene Kommunikationsdaten sowie Fotoaufnahmen und Daten Ihrer Mitarbeiter auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Lit. b) DSGVO. Für die Teilnahme am Mikrolauncher-Wettbewerb benötigen wir von Ihnen alle Daten, die für die Bewerbung und Durchführung des Wettbewerbes und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir verpflichtet sind. Ihre Daten werden nur intern verarbeitet, wir übermitteln diese nicht an Dritte.

Die o.g. Daten werden für die Dauer von 3 Jahren gespeichert.

Sie haben jederzeit das Recht, Auskunft über die bei uns gespeicherten Daten zu verlangen. Sollten diese Daten falsch oder nicht mehr aktuell sein, haben Sie das Recht, deren Berichtigung gem. Art. 16 DSGVO zu verlangen. Sie haben ferner das Recht, die Löschung der Daten nach Art. 17 DSGVO oder die Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO zu verlangen. Sofern Sie Daten bereitgestellt haben und die Verarbeitung mittels automatisierter Verfahren auf Ihrer Einwilligung oder auf einem Vertrag beruht, haben Sie das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Sie können einer Verarbeitung der Daten gem. Art. 21 DSGVO widersprechen, sofern keine Teilnahme (für die Zukunft) gewünscht ist. Ohne die Bereitstellung der Daten ist eine Teilnahme am Mikrolauncher-Wettbewerb nicht möglich. Ferner haben Sie die Möglichkeit, sich an die zuständige Datenschutzbehörde, den Bundesbeauftragten für den Datenschutz, zu wenden und ggf. Beschwerde einzulegen.

### **7.3. Sicherheit**

Die meisten Weltraumtechnologien, Anlagen und Services fallen unter Bestimmungen für zivile und militärische Verwendungszwecke, Bestimmungen für sogenannte Güter mit doppeltem Verwendungszweck („Dual Use“). Teilnehmer verpflichten sich mit der Wettbewerbsteilnahme in Eigenverantwortung die geltenden Sicherheitsregularien und das geltende Exportkontrollrecht zu erfüllen sowie die geltenden Beschränkungen und Genehmigungspflichten im Außenwirtschaftsverkehr einzuhalten.

Darüber hinaus zielt der Wettbewerb ausdrücklich auf eine friedliche Nutzung der zu unterstützenden Mikrolauncher ab. Eine militärische Nutzung wird ausgeschlossen („peaceful purposes“).

## 8. Kontakt & Einreichung von Wettbewerbsunterlagen

Ansprechpartner für Fragen im DLR RFM sind

Herr Holger Burkhardt (Abteilung RD-RL) sowie

Herr Dr. Claus Lippert (Abteilung RD-RL)

Mailadresse: [CSTS@dlr.de](mailto:CSTS@dlr.de)

- Teilnehmer stellen eigenverantwortlich sicher, dass die Bewerbungsunterlagen über einen verschlüsselten Weg bzw. ein sicheres Verfahren eingereicht werden.
- Weitere Informationen können unter [www.mikrolauncherwettbewerb.de](http://www.mikrolauncherwettbewerb.de) abgerufen werden.
- Fragen zur Vertragsgestaltung und zum C-STS-Programm sind direkt an ESA zu richten. Die relevanten Informationen finden sich hier:
  - [ESA EMITS](#)
  - [ESA Boost!-Webseite](#)

## 9. Inkrafttreten und Geltungsdauer

Diese Bekanntmachung der Mikrolauncher-Teilnahmebedingungen tritt mit dem Tag der Veröffentlichung in Kraft und gilt bis zum 31.12.2022.

DLR Raumfahrtmanagement  
Bonn, den 15. Mai 2020